



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Kämmerei
Az: B 3.1

Bekanntmachung gem. Art. 59 LKrO

I.

Haushaltssatzung

des Landkreises Miltenberg für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) erlässt der Landkreis Miltenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	122.296.383,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	120.279.968,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	+ 2.016.415,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	116.887.943,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	111.026.718,00 €
und einem Saldo von	+ 5.861.225,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.598.700,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	13.468.460,00 €
und einem Saldo von	- 7.869.760,00 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.600.000,00 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	2.600.000,00 € + 2.000.000,00 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	- 8.535,00 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.600.000,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 54.742.432,54 € (Umlagesoll) festgesetzt.
2. Die Kreisumlage wird in Prozentsätzen der Umlagegrundlagen bemessen.
Die Gesamtumlagekraft beträgt für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 144.059.033,00 €
3. Nach Art. 18 Abs. 3 BayFAG werden die Umlagesätze für die Kreisumlage einheitlich auf 38,0 v. H. festgesetzt.
4. Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Landkreissteuern, die der Landkreis auf gemeindefreie Gebiete erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
aa) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v. H.
ab) für die Grundstücke (B)	400 v. H.
b) Gewerbesteuer	320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

II.

Vorstehende Haushaltssatzung des Landkreises Miltenberg wurde mit RS vom 27.03.2019 Nr. 12-1512-6-6 rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung liegt mit allen genehmigungspflichtigen Bestandteilen gem. Art. 59 Abs. 3 Landkreisordnung in der Zeit vom

11.04.2019 - 18.04.2019

im Landratsamt - Zimmer-Nr. 167 - zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Miltenberg, 05.04.2019

gez.

S c h e r f
Landrat